

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 42

Artikel: Wie sich die "Schweiz. Gewerbe-Zeitung" zur Fachpresse stellt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie sich die „Schweiz. Gewerbe-Zeitung“ zur Fachpresse stellt.

Als es sich in den letzten Jahren darum handelte, für den Schweizer Gewerbeverein ein eigenes Preszorgan zu schaffen und dieses Projekt unter Hinweis auf die dreißig in der Schweiz schon bestehenden Fachblätter als unnötig bekämpft wurde, beteuerte der leitende Ausschuss des Gewerbevereins einmal ums andere, das Gewerbevereinsorgan werde den bestehenden Fachblättern nicht nur keine Konkurrenz machen, sondern im Gegenteil, die Fachzeitungen in ihren Bestrebungen kräftig unterstützen. Man glaubte diesen Beteuerungen und stellte die Opposition ein. Nun hat die „Schweiz. Gewerbe-Zeitung“ ihre Tätigkeit begonnen. Aber wie?

Der unterzeichnete Verlag gab derselben für die ersten Nummern ein belangreiches Inserat über die von ihm herausgegebenen Fachblätter: „Baublatt“, „Handwerker-Zeitung“, „Holz“, „Installateur“, „Textil-Zeitung“ &c. auf, natürlich als vollbezahlten Auftrag. Als dies Inserat zu unserer Verwunderung weder in der ersten noch in der zweiten Nummer erschien, obwohl es schon vor Neujahr aufgegeben worden war, reklamierten wir bei der Leitung des Gewerbevereinsblattes und erhalten heute die naive Entschuldigung:

„Ihr Inserat kann nicht aufgenommen werden; denn es ist gewiß leicht begreiflich, daß eine neu gegründete Zeitung, die durch Probenummern selbst Abonnenten sucht, als erstes Inserat nicht denjenigen Auftrag des Konkurrenzblattes, welcher das gleiche Ziel zu erreichen bestrebt, aufnehmen kann!“

Also jetzt sieht die Leitung der „Gewerbe-Zeitung“ trotz der früheren Versicherungen auf einmal sogar in den

Fachblättern, die den Gewerbeverein kräftig aufbauen halfen, eine sie schädigende Konkurrenz, die selbst durch das unlautere Mittel der Verweigerung der Aufnahme einer Geschäftsempfehlung bekämpft werden soll! Wir behalten uns vor, in dieser Geschäftsschädigungsfrage weitere Schritte zu tun.

Fachblätterverlag W. Senn-Holdinghausen, Zürich.

Verschiedenes.

Bauwesen in St. Gallen. Eine stark besuchte Versammlung des kaufmännischen Vereins St. Gallen beschloß den Bau eines Eigenheims im Gesamtkostenaufwand von 386,000 Fr. Die Baute kommt in die Nähe der Walhalla zu stehen.

Bauwesen in Luzern. Der von den Stadtbehörden an den Grafen Gurowsky auf Schloß Montbordon in Nizza behufs Errichtung eines Friedensmuseums verkaufte Bauplatz in Luzern ist an der Zürcherstrasse am Wege nach dem Löwendenkmal und nur etwa 200 Schritte von diesem entfernt gelegen. Da der Bauplatz für 200,000 Fr. verkauft ist und die Dotierung des Hrn. Gurowsky für das Friedensmuseum im ganzen 600,000 Franken beträgt, so bleiben für den Bau selbst 400,000 Franken übrig. Der Platz ist vorzüglich gewählt. Wenn man für die Ideen der Friedensvereine durch das Museum Propaganda machen und zur Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen auch eine erkleckliche Summe an Eingangsgeldern erhalten will, so darf man das Museum nicht an die Peripherie der Stadt stellen, wo es extra aufgesucht werden muß, sondern an eine stark begangene Stelle, wo es den Passanten von selbst in die Augen

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

19g 06

— Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer. —